



Beitragsordnung

Beitragsordnung

für den Kreuzbund e. V. (Bundesverband)

(gültig ab 01.01.2009)

§ 1 Grundlage

Mitglieder des Kreuzbundes zahlen gemäß § 6 Abs. 5 der Bundessatzung einen jährlichen Bundesbeitrag, der von der Bundesdelegiertenversammlung festgelegt wird.

§ 2 Höhe des Beitrages

Gemäß Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung 2008 beträgt der monatliche Bundesbeitrag ab 01.01.2009 pro Mitglied 3,50 €.

§ 3 Rückerstattungen

Die Diözesanverbände (DV) erhalten für die Kreuzbund-Mitglieder ihres Bereiches von der Bundesgeschäftsstelle eine Beitragsrückerstattung in Höhe von 10 % der gezahlten Beiträge.

Darüber hinaus erhalten die Diözesanverbände vom Bundesverband eine pauschale Rückerstattung in Höhe von halbjährlich 1,50 € pro Gruppe und Einzelmitglied.

§ 4 Verfahren und Fälligkeit

Die Kreuzbund-Mitglieder zahlen den Bundesbeitrag an den jeweiligen DV.

Der Bundesbeitrag für die Mitglieder eines DV wird nach Aufforderung (Rechnungsstellung) durch die Bundesgeschäftsstelle von den Diözesanverbänden halbjährlich jeweils Mitte Mai und Mitte November eines jeden Kalenderjahres fällig.

§ 5 Steuerliche Abzugsfähigkeit

Der Bundesbeitrag ist gem. § 10 b EStG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerlich abzugsfähig.